

Antrag auf Änderung der Spielordnung im Bereich Schulschach

§ 20 Schulschachwettbewerbe

- 15.1 Für die Schulschachwettbewerbe auf Landesebene spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von Allgemein - und Berufsbildenden Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.
- 15.2 In jeder Wettkampfgruppe (WK), außer WK I und WK Grundschule, spielen 8 Mannschaften um den Landestitel und zwar:
- **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Trier**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Koblenz**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Rheinhessen - Pfalz; Teil Rheinhessen**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Rheinhessen - Pfalz; Teil Pfalz**
- 15.3 In der WK I ist jeweils 1 Mannschaft spielberechtigt.
In der WK Grundschulen sind jeweils 4 Mannschaften spielberechtigt.
- 15.4 Eine Mannschaft besteht aus 4 Schüler/innen der gleichen Schule und einem volljährigen Begleiter. Bei Schulzentren wird die Regelung der DSJ übernommen.
- 15.5 Alljährlich werden die Schulschachwettbewerbe in 6 Wettkampfgruppen ausgetragen und zwar:
- WK I** für alle Schülerinnen, Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- WK II** für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- WK III** für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- WK IV** für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- WK M** für alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- WK G** Grundschüler bis 4. Klasse
- 15.6 Die teilnehmenden Schulen sind dem Schulschachreferenten der SJRP vor Beginn der ersten Runde schriftlich zu melden. Dazu gehören die namentliche Brettbesetzung, die DWZ-Zahl (wenn vorhanden) und das Geburtsdatum.
- 15.7 Für alle Wettkampfgruppen gilt:
Es darf kein (e) Spieler (in) mit einer um mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem / einer Spieler (in) aufgestellt werden, der / die eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt.
- 15.8 Jede (r) Spieler (in) darf nur in einer Mannschaft gemeldet und eingesetzt werden.
In begründeten Ausnahmefällen kann die Aufstellung am Turniertag noch ergänzt werden.
- 15.9 Es können jeweils zwei Ersatzspieler/innen pro Mannschaft gemeldet werden.

- 15.10 In allen Wettkampfgruppen ist die Brettfolge unveränderbar, Ersatzspieler/innen rücken von hinten ins Team hinein.
- 15.11. Gespielt wird ein Turnier nach Schweizer System mit bis zu 7 Runden oder ein Rundenturnier. Je nach Teilnehmerzahl erfolgt die Festlegung durch den Schulschachreferenten.
- 15.12. Die Bedenkzeit beträgt mit Ausnahme der WK I 20 Minuten / Spieler/in.
In der WK I beträgt die Bedenkzeit 60 Minuten / Spielerin.
- 15.13 Die jeweiligen WK - Sieger qualifizieren sich direkt für die Deutschen Schulschachwettbewerbe.
In der WK G qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb. In der WK I gibt es keinen Bundeswettbewerb.